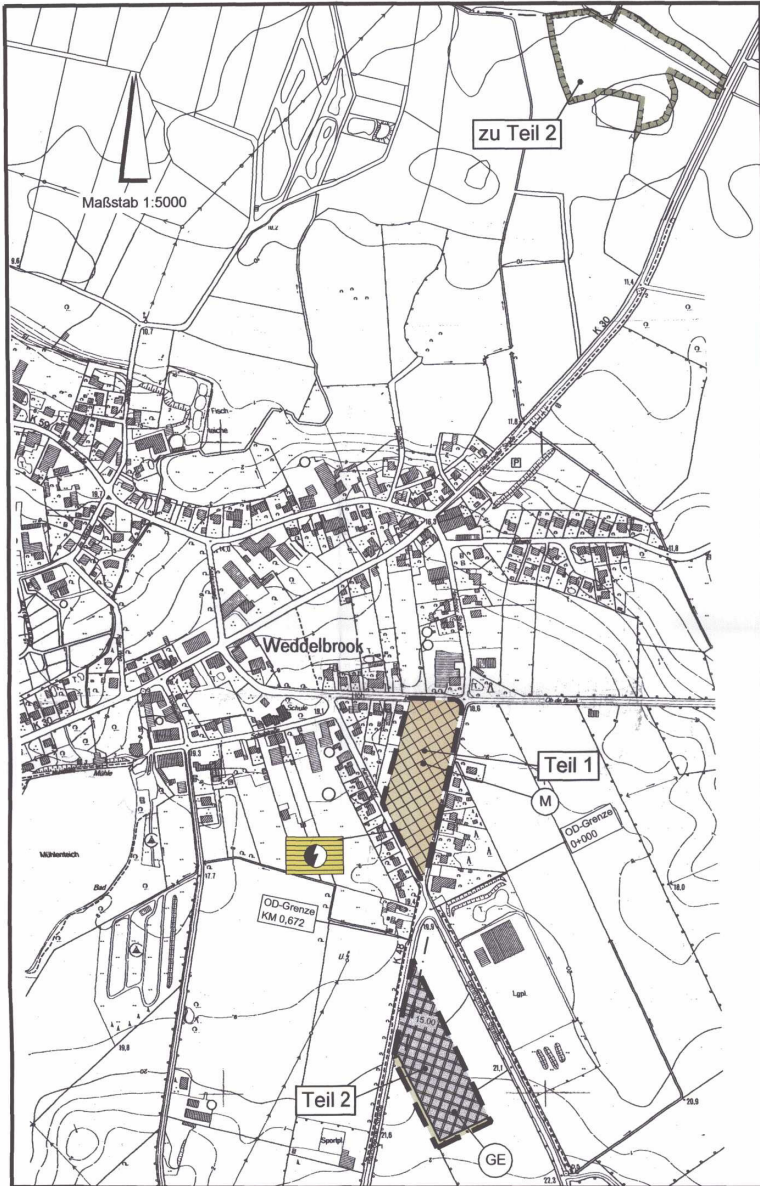


4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weddelbrook
für den Änderungsbereich "Teil 1"
westlich der Heidmoorer Straße, südlich Höh und nordöstlich
des Karkenredders
für den Änderungsbereich "Teil 2" östlich der Heidmoorer Straße
und westlich Lentföhrdener Straße sowie westlich K 30 angrenzend
an die Gemeinde Hitzhusen



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die Bearbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990-PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I. S. 58)

I. DARSTELLUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Gemischte Bauflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO



Gewerbegebiete

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 8 BauNVO

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN



Trafestation

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
§ 5 Abs. 4 BauGB



Schutzstreifen

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
§ 5 Abs. 4 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



Anbauverbotszone





§ 29 Str. WG



von: Knick

§ 15b LNatSchG i. V. m.
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.04.2001/25.03.2002. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 20.04.2001 bis 19.05.2001 durch Abdruck in der am 20.04.2001 im amtlichen Bekanntmachungsblatt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 22.08.2002 durchgeführt. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.08.2002 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2/ § 19 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.07.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 22.08.2002 den Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 22.10.2002 bis 22.11.2002 während der Dienststunden/ folgender Zeiten 09:00 bis 17:00 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 27.10.2002 in der Zeit vom 07.10.2002 bis 22.10.2002 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.12.2002 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 22.11.2002 bis 22.12.2002 während folgender Zeiten 09:00 bis 17:00 erneut öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen und Bedenken nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 27.11.2002 in der Zeit vom 07.11.2002 bis 22.11.2002 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am 12.12.2002 beschlossen und den Erläuterungsbericht gebilligt. Die Richtigkeit der Angaben der vorstehenden Verfahrensvermerke 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.
Weddelbrook, den 30.12.2002

Bürgermeister
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid, vom 14.02.2003, Az. IV 647-512-M1-60-95, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
Weddelbrook, den 04.03.2003

Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 11.04.2003 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 29.04.2003 bestätigt.
Weddelbrook, den 11.04.2003

Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann, und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 29.04.2003 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mitin am 29.04.2003 wirksam.
Weddelbrook, den 30.04.2003

Bürgermeister